

# L1 Leistungstarif 1 ab 50'000 kWh/Jahr

## Anwendung - Grundversorgung

Voraussetzung ist der Bezug der gesamten elektrischen Energie zwischen 50'000 und 100'000 kWh pro Jahr sowie der Netzzugang von EGH. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7 mit Leistungsmessung). Gemessen und in Rechnung gestellt wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW). Es gelten die «AGB Energie Grundversorgung», die «AGB Netznutzung» sowie die «Netzanschlussrichtlinien» der EGH. Sämtliche Steuern und Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

### Stromprodukt EGH Standard L1

#### Wirkenergie

•Hochtarif (HT)*	Rp./kWh	16.00
•Niedertarif (NT)*	Rp./kWh	15.10

Das Stromprodukt «**EGH Standard**» L1 beinhaltet 100% erneuerbare Energie aus Solar-/ Wasserkraft- und Biomasse-Strom aus Europa und der Schweiz.

Aus 100% erneuerbarer Energie nur **aus Hünenberg und der Schweiz** bestehen die Stromprodukte «**EGH Sonne & Wasser**» und «**EGH Sonne Pur**». Der Zuschlag für den ökologischen Mehrwert zum «EGH Standard» Energiepreis beträgt für «EGH Sonne & Wasser» 1.0 Rp./kWh und für «EGH Sonne Pur» 4.0 Rp./kWh.

Für das Stromprodukt «**EGH Graustrom**» mehrheitlich aus Atomstrom reduziert sich der Energiepreis um 1.0 Rp./kWh.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum 31.12.2024 liefern wir Ihnen unser ökologisch produziertes Stromprodukt «EGH Standard», resp. das von Ihnen im Vorjahr gewählte Stromprodukt.

Alle Preiselemente exkl. MWST.

### Netzprodukt EGH L1

<b>Grundpreis</b>	CHF/Mt.	12.00
-------------------	---------	-------

#### Netznutzung

•Hochtarif (HT)*	Rp./kWh	5.70
•Niedertarif (NT)*	Rp./kWh	4.25
•Leistung	CHF/kW	6.10
•Blindstrom	Rp./kvarh	4.50
•SDL Swissgrid	Rp./kWh	0.55
•Stromreserve	Rp./kWh	0.23

#### Abgaben

•Netzzuschlag	Rp./kWh	2.20
•Öko San. Wasserkraft	Rp./kWh	0.10
•Konzession Gemeinde	Rp./kWh	0.47
•Leistungen aus Konz. Vertrag	Rp./kWh	0.49

\* Montag – Sonntag  
HT von 07.00 bis 22.00 Uhr  
NT von 22.00 bis 07.00 Uhr

Der Bezug der Blindenergie (kvarh) darf im Mittel nicht grösser sein als 48% der bezogenen Wirkenergie (kWh). Dies entspricht einem mittleren Leistungsfaktor Cosinus Phi von 0.90. Ein allfälliger Mehrbezug ist durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren. Der Mehrbezug an Blindenergie im Hoch- und Niedertarif wird in Rechnung gestellt.

## Enthaltene Leistungen

### Ablesung und Abrechnung

- Tägliche Ablesung mit Smart Meter
- 3 Trimester-Abrechnungen

Kostenpflichtige Zusatzleistungen sind in den zusätzlichen Preisinformationen Netzzusatzleistungen aufgeführt.